

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 04.10.2021
Sitzungsdauer:	17:00 - 21:21 Uhr
Sitzungsort:	Die 2. Besichtigungstour startet in der Kita "Tangerwichtel" in Demker und geht dann weiter zur Kita "Friedrich Fröbel" und "Anne Frank" in Tangerhütte. Im Anschluss wird die Sitzung im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte fortgesetzt.

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

 Herr Sven Wegener
stellv. Vorsitzender

 Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt
Frau Petra Fischer
Herr Marcus Graubner
Herr Daniel Wegener
Herr Sven Wegener

sachkundige Einwohner

Frau Maren Maatz

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:

Vorsitzende/r

Frau Carmen Kalkofen ent... Vertr. Herr Dr. Dreihaupt

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt unentsch.
Frau Edith Braun entsch.
Herr Björn Paucke entsch.

sachkundige Einwohner

Frau Rosemarie Knopp entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 04.10.2021, 17:00 Uhr im Die 2. Besichtigungstour startet in der Kita "Tangerwichtel" in Demker und geht dann weiter zur Kita "Friedrich Fröbel" und "Anne Frank" in Tangerhütte. Im Anschluss wird die Sitzung im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte fortgesetzt.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 06.09.2021 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Verpflichtung des sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende | |
| 7. | Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 - 2028 | BV 669/2021 |
| 8. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 | BV 670/2021 |
| 9. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr S. Wegener eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 5 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 06.09.2021

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 06.09.2021.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

TOP 5 Information des Ausschussvorsitzenden

Keine

TOP 6 Verpflichtung des sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende

Konnte nicht durchgeführt werden, da die neue sachkundige Einwohnerin noch nicht geladen war.

TOP 7 Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 – 2028 --- BV 669/2021

Herr S. Wegener liest die BV vor.

Frau Altmann berichtet, dass es der EGem nicht gelinge, einen Haushalt aufzustellen, der gesetzeskonform sei. Es gäbe 3 Bereiche, die dort zu erfüllen seien. Aktuell schaffe man keinen Bereich. Man schaffe es in 2 Bereiche mittelfristig. Das größte Problem der EGem sei die Liquidität. Weil man Ausgaben über Mittel finanziere, die man gar nicht habe und dadurch die Liquiditätskredite jährlich weiter ausgebaut werden. Das sei gesetzlich nicht vorgesehen. Bereits im Jahr 2019 wurde der EGem auferlegt, sich zu konsolidieren, um schnellstmöglich die Liquiditätskredite unter die genehmigungsfreie Grenze zu fahren. Da man im Jahr 2020 kein Haushalt hatte, gab es auch kein Konsolidierungskonzept. Für das Jahr 2021 gab es Pandemie bedingt eine Befreiung von der Konsolidierung. Das man jetzt wieder in eine Konsolidierungspflicht falle. Mit der Besonderheit, dass man das Jahr 2019, als

Start der Konsolidierung auferlegt bekommen habe. Schauen man sich die Gesetze genauer an, erkennt man aufgrund der Probleme mit der Liquidität, dass man nur 3 Jahre der Konsolidierung habe. Das wäre dann bis Jahr 2022. Das heißt, dass man bis Ende 2022 den 5,5 Mio. Liquiditätskredit auf ca. 3,5 Mio. runterfahren müsste. Dieses sei aussichtslos, selbst bei der Verwaltung die versucht habe, Haushalte vorzulegen die genehmigungsfähig und gesetzeskonform seien. Man habe deshalb an den alten Plan festgehalten. Man habe die Bemühungen mit den Vorschlägen daraus erarbeitet, dieses Ziel zu erreichen. Und im Ende des Jahres 2027 kann man feststellen, dass man die Liquiditätskredite unter die genehmigungsfreie Grenze geschafft habe. Frau Altmann erklärt die Anlage Beratung Haushalt 2022/2023 (siehe Anlage).

Frau Altmann erklärt, dass die Anträge für beide BV (BV 669/2021, BV 670/2021) seien.

Herr S. Wegener liest den Änderungsvertrag vor:

1. Antrag zur Sanierung der Treppe zum Dorfgemeinschaftshaus in Jerchel
Die Ortsbegehung des Bauausschusses am 09.08.2021 hat ergeben, dass der Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus unbedingt saniert und erneuert werden muss, möglichst mit einer behindertengerechten Lösung. (siehe dazu Angebot Hublift oder Zugang über eine Rampe mit zulässigem Gefälle für Behinderte. Dazu wäre Variantenvergleich erforderlich.) Die Kosten für die Treppenerneuerung sollen ca. 15.000 Euro (laut Verwaltung) betragen, die Kosten für den Hublift betragen ca. 25.000 Euro laut aktuellem Angebot.

Damit schlage ich vor für das Jahr 2022 für diese Maßnahme 40.000 Euro im Haushalt aufzunehmen.

Herr D. Wegener fragt nach, dass es eine Einwohner Versammlung in der Ortschaft Jerchel geben sollte, ob diese stattgefunden hat?

Frau Altmann berichtet, dass man in der Ortschaft für beide Varianten einen Kostenvoranschlag bräuchte, um dann zu entscheiden, welche Variante es werden solle.

Sie merkt weiterhin an, dass es im Gutshaus nur mit der Treppensanierung nicht getan sei. Es müsste eine umfangreiche Sanierung werden, da das Haus sehr feucht sei.

Herr D. Wegener fragt nach, ob die Kostenvoranschläge bis zum Haushaltsbeschluss fertig werden?

Frau Altmann meint, dass man es nicht schaffen werde, da man keinen Mittel eingeplant habe, um eine Kostenschätzung zu machen.

Frau Fischer merkt an, dass es zwischen den Ortschaftsrat Jerchel und Stadtrat Herrn Schultz Unstimmigkeiten gebe. Und fragt nach, ob man nicht diese Änderungsanträge in den Ortschaftsrat verweisen könne?

Frau Altmann berichtet, dass die Ortschaft es sich schwer mache mit einer Entscheidung, da man keine Kostenaufstellung habe und nicht genau weiß was besser und kostengünstiger wäre.

Herr Bierstedt findet, dass Frau Fischer recht habe, was den Antrag von Herrn Schultz betrifft. Er sei der Meinung, dass es gut gemeint sei von Herrn Schultz, aber ob das konform mit der Ortschaft sei, ist fraglich. Die Gemeinde Jerchel und Herr Schultz müssten zusammen einen Antrag stellen, was gewollt sei.

Herr Graubner teilt mit, dass er bei der Bauausschuss Begehung nicht bei war. Er macht einen Vorschlag, wenn man die Treppe nicht sanieren könne, dann kann man provisorisch eine Rampe bauen.

Frau Altmann erklärt die Treppe, dass sie sehr groß sei und dort eine Rampe anbauen, wäre nicht unbedingt ratsam.

Herr Graubner bittet darum, wenn es noch mal einen Termin zur Besichtigung in Jerchel gebe, würde er gerne mit dran teilnehmen wollen.

Herr Dr. Dreihaupt schlägt vor, dass man sich einen Bausachverständiger nehme und er sagt uns ungefähr, was es kosten würde oder sogar das eine Sanierung sich nicht mehr lohne. Dann wäre es zu überlegen, ob man das Gutshaus versucht zu verkaufen und mit der Summe was anderes mache.

Frau Altmann meint, dass es beim Bauausschuss ungefähr gesagt wurden sei, dass es ca. 750.000 – 850.000 Euro kosten könnte, die Treppe trocken zu legen und zu erneuern. Den Vorschlag von Herrn Dr. Dreihaupt, zu verkaufen, findet sie auch interessant. Sie berichtet, dass die Ortschaft Jerchel für beide Sachen offen seien. Den Neubau würde man auch gut finden, weil es an einem zentralen Platz stehen wird, bei der Feuerwehr.

Herr S. Wegener habe das Gefühl, dass Herr Schultz nicht die Ortschaft Jerchel vertritt.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Schultz

Damit schlage ich vor für das Jahr 2022 für diese Maßnahme 40.000 Euro im Haushalt aufzunehmen.

Abstimmung über die Änderung: 0x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Schultz.

Gehweg in Jerchel

Der Gehweg in Jerchel, Abzweig Parkstraße in die Schulstraße auf der linken Seite endet am Beginn der Schulstraße. Die Weiterführung des Gehweges entlang des zentralen Dorfplatzes, des Friedhofes bis hin zur Adresse Schulstraße 7 ist dringlich erforderlich. (Es gibt hierzu viele Hinweise und Beschwerden von Bürger)

Begründung :

Der gegenüberliegende vorhandene Gehweg auf der rechten Seite ist teilweise so schmal, dass nur eine Person ihn nutzen kann. Der weiterbau des Gehweges auf der linken Seite ist auch deshalb erforderlich, weil dieser unbefestigte Bereich durch Fahrzeuge immer wieder zerstört wird (Straße sehr schmal) und weil bei starken Regenfällen dieser Sandweg abgespült wird, in die Gosse auf einem Privatgrundstück versickert! Auf diesem Weg halten auch viele Besucher des Friedhofes gerade bei größeren Beerdigungsveranstaltungen. Das alles ist nicht mehr zumutbar.

Die Kosten für die diese Maßnahme müssten durch die Verwaltung ermittelt werden.

Ich schlage vor, den Weiterbau des Gehweges in der Schulstraße in Jerchel für 2023 in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmung über die Änderung: 0x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Schultz.

3. Antrag Beleuchtung im Siedlungsweg

Der Ortschaftsrat Jerchel hat seit dem Ausbau Siedlungsweges, also seit vielen Jahren, auf die fehlende Beleuchtung in dieser Straße hingewiesen. Bis heute ist hier nichts passiert, obwohl es sogar Vorschläge zur Umsetzung von Straßenlampen aus anderen Orten gab. Eine Straße ohne Straßenbeleuchtung ist in der heutigen Zeit nicht mehr Stand der Technik. Die Kosten für eine sinnvolle Straßenbeleuchtung müssten durch die Verwaltung ermittelt werden.

Ich schlage vor, die Straßenbeleuchtung für den Siedlungsweg in Jerchel spätestens im Jahr 2024 in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Abstimmung über die Änderung: 0x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Herr D. Wegener liest die Anträge der WG Zukunft vor.

1. Es soll ein Haushalt für das Jahr 2022 aufgestellt werden. Die Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für die Jahre 2022/2023 (sog. Doppelhaushalt) wird durch den Stadtrat abgelehnt.

Begründung:

Gerade die heutigen Zeiten der Pandemie unterliegen vielen Unabwägbarkeiten und ständigen Veränderungen. In diesen Zeiten einen Doppelhaushalt aufstellen zu wollen wird den Herausforderungen dieser Zeit nicht gerecht. Die von der Verwaltung vorgebrachten Erklärungen sind wenig stichhaltig und begründen keine Aufstellung eines Doppelhaushaltes.

Herr D. Wegener merkt an, dass wenn man den Doppelhaushalt beschließe, dass man nicht viel Möglichkeiten mehr habe noch was anderes zu machen.

Frau Altmann könne Herrn D. Wegener Ausführungen nicht ganz folgen. Sie klärt auf, dass man den Haushalt durch einen Nachtragshaushalt jederzeit verändern könne. Sie wüsste auch nicht, warum man, was die Verwaltung vorgebracht habe, es als nicht stichhaltig erwähne. Man habe große Herausforderungen in den nächsten Jahren. Sie merkt an, dass es einen großen Aufwand und Bemühung gekostet habe, diese ganzen Zahlen und Dokumente zu erstellen. Man kenne die Spielräume, da nicht plötzlich Millionen vom Himmel fallen werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass man konstruktiv zusammengearbeitet habe.

Herr Graubner will sich seiner Fraktion WG Zukunft anschließen. Man habe bei einem Doppelhaushalt viele Dinge sehr festgelegt. Er erinnert sich daran, dass man Beschlüsse, die schon gefasst, immer mit dem Argument, man habe kein Geld abgesagt wurden. Er merkt an, dass man schon Dinge für 2028 festgelegt habe, dass nimmt jegliche Flexibilität.

Herr D. Wegener berichtet, dass es bei einem Doppelhaushalt kaum Veränderungen möglich seien. Wenn das Vertrauen zwischen seiner Fraktion und der Verwaltung besser wäre, hätte man darüber nachdenken können.

Herr Dr. Dreihaupt kann die Argumente von Frau Altmann und von Herrn D. Wegener verstehen. Er verstehe aber nicht, was Herr Graubner sagte, wegen der Gehaltssteigerung der Verwaltung. Die Verwaltung mache keine Gehaltssteigerung, das komme von einer anderen Stelle. Das seien Tarifverträge, woran sich die Verwaltung halten muss. Er bittet Herrn Graubner vorsichtig mit seiner Äußerung zu sein, von Sachen, wo er keine Ahnung von hätte.

Herr Graubner möchte sich dieses nicht gefallen lassen. Er lässt sich den Mund nicht verbieten.

Herr Dr. Dreihaupt will Herrn Graubner nicht den Mund verbieten. Er habe nur versucht Herr Graubners Meinung zu korrigieren.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Es soll ein Haushalt für das Jahr 2022 aufgestellt werden. Die Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für die Jahre 2022/2023 (sog. Doppelhaushalt) wird durch den Stadtrat abgelehnt.

namentliche Abstimmung über diese Änderung:

Herr Ralf-Peter Bierstedt	Enthaltung
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Nein
Frau Petra Fischer	Nein
Herr Marcus Graubner	Ja
Herr Daniel Wegener	Ja
Herr Sven Wegener	Nein

Abstimmung Änderung: 2x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung

Herr S. Wegener liest den nächsten Antrag vor:

2. Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmenblätter 105 und 106 des HKK 2022-2028).

Herr D. Wegener liest die Begründung vor.

Begründung:

Nachdem die Festlegungen des Gebietsänderungsvertrages zur Festsetzung der Steuerhebesätze der einzelnen Ortschaften ausgelaufen waren, wurden mit dem Haushalt 2017 die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer vereinheitlicht, was für die meisten Ortschaften eine substantielle Erhöhung der Hebesätze zur Folge hatte.

Seit 2017 summieren sich die Steuermehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2016 auf ca. 7.000.000 Euro.

Die Bürger haben ihren Beitrag zur Gesundung der kommunalen Finanzen erbracht.

Auch im Vergleich der Steuerhebesätze im Landkreis Stendal, liegt die EGem Stadt Tangerhütte nicht abgeschlagen auf dem letzten Platz, sondern sortiert sich zwischen den anderen Gemeinden des Landkreises ein.

Somit ist davon auszugehen, dass die Hebesätze der EGem Tangerhütte angemessen und realistisch bemessen sind.

Aus diesem Grund stimmt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zum jetzigen Zeitpunkt einer weiteren Erhöhung nicht zu.

Frau Altmann sagt, dass ihr die 7 Mio. nicht erschließe und das sie sich damit erst mal befassen müsse. Zur Grundsteuer A liege Tangerhütte im mittleren Bereich. Sie berichtet darüber, dass die Bürger in der Grundsteuer A bis max. 1 Euro und bei Grundsteuer B bis max. 10 Euro und bis 100 Euro belastet werden. Sie merkt an, dass wenn man alle Wünsche und alle Ausgaben decken möchte, müsse man die allgemeinen Steuern erhöhen. Man gebe dadurch ein Teil zurück, die Attraktivität der EGem aufrecht zu erhalten.

Herr D. Wegener sagt, dass die Einwohner, die kein Eigentum haben nicht betroffen seien. Für die Landwirtschaftlichen Grundstücken seien die Erhöhung auch zu merken.

Herr S. Wegener merkt an, dass der Mieter es auch bezahlen müsse, da der Vermieter es auf die Nebenkosten umlegen werde.

Frau Altmann berichtet, dass die Auswertung nicht über alle Bürger sei, sondern über alle, die mit einem Grundstück veranlagt seien.

Herr D. Wegener merkt an, dass 2017 die Steuern schon erhöht wurden.

Herr S. Wegener berichtet, dass die Vorschläge der Verwaltung viel höher waren. Man habe sich in der Mitte geeinigt und er findet, dass sich die Verwaltung konstruktiv verhalten habe.

Herr Dr. Dreihaupt meint, dass es eine Möglichkeit gebe, die Ausgaben müssten gesenkt werden. Er persönlich wäre für Steuersenkung, was natürlich nicht gehe, aus seiner Sicht. Er unterstütze Herr D. Wegener.

Herr D. Wegener meint, dass es wahrscheinlich geschickt war, hoch anzusetzen, um dann sich in der Mitte zu treffen.

Herr Graubner gebe Herr Dr. Dreihaupt recht, die Steuern zu senken. Ihm stelle sich die Frage, ob die Kommunalaufsicht, dieses zu lasse. Er sei der Meinung, dass jede Belastung des Bürger, man Qualität gebe. Aber wenn eine Gemeinde dieses nicht könne, dann sollte sie vorsichtig sein, die Bürger zu belasten.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmeblätter 105 und 106 des HKK 2022-2028)

namentliche Abstimmung über diese Änderung:

Herr Ralf-Peter Bierstedt	Ja
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Ja
Frau Petra Fischer	Ja
Herr Marcus Graubner	Ja
Herr Daniel Wegener	Ja
Herr Sven Wegener	Nein

Abstimmung Änderung: 5x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr S. Wegener liest den nächsten Änderungsantrag vor.

3. Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Kostenbeiträge der Eltern für die Platzkosten der Kita-Betreuung und der Hort-Betreuung im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmeblätter 79 und 83 des HKK 2022-2028)

Herr D. Wegener erklärt die Begründung:

Diese Konsolidierungsmaßnahme ist nicht zeitgemäß und widerspricht den Entwicklungen in

Deutschland komplett. Ziel muss es sein, die Eltern so weit wie möglich, am besten komplett, von der finanziellen Beteiligung an den Platzkosten abzukoppeln und somit zu entlasten.

Die Mehrheit der Bundesländer hat mittlerweile eine ganz oder teilweise Abschaffung der Kostenbeiträge für die Eltern umgesetzt. Es ist schade, dass dies die Landesregierung in Sachsen-Anhalt nicht in Erwägung zieht und es somit eine Ungleichbehandlung der Eltern abhängig von ihrem Wohnort in Deutschland gibt.

Im Vergleich der Kostenbeiträge für die Eltern im Landkreis Stendal, liegt die EGem Stadt Tangerhütte nicht abgeschlagen auf dem letzten Platz, sondern sortiert sich zwischen den anderen Gemeinden des Landkreises ein. Somit werden hier Beiträge erhoben, die in vielen Gemeinden auskömmlich sind und die die Elternschaft gerade noch toleriert.

Aus diesem Grund stimmt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zum jetzigen Zeitpunkt einer weiteren Erhöhung nicht zu.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über die Änderung.

Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Kostenbeiträge der Eltern für die Platzkosten der Kita-Betreuung und der Hort-Betreuung im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmeblätter 79 und 83 des HKK 2022-2028

namentliche Abstimmung über die Änderung:

Herr Ralf-Peter Bierstedt	Ja
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Ja
Frau Petra Fischer	Enthaltung
Herr Marcus Graubner	Ja
Herr Daniel Wegener	Ja
Herr Sven Wegener	Nein

Abstimmung Änderung: 4x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Herr S. Wegener liest den nächsten Änderungsantrag vor.

4. Der Stadtrat beschließt den Planansatz für die Weiterführung des QMS in den Kindertageseinrichtungen zu streichen.

Herr D. Wegener liest die Begründung vor.

Durch den Gesetzgeber ist die Implementierung eines QMS in den Kindertagesstätten der EGem gefordert. Diese Forderung wurde in den zurückliegenden Jahren mittels externer Hilfe umgesetzt.

Im Haushalt 2022 sind nunmehr jährlich Mittel veranschlagt, um das QMS mit diesem externen Dienstleister fortzuführen.

Hier sieht die Fraktion ZUKUNFT Einsparpotential.

Der Gesetzesgeber formuliert zwar die Verpflichtung zur QMS, stellt aber im KiFöG keinerlei Anforderungen an Umfang und Qualität auf. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Selbstverwaltung entscheiden, wie sie das QMS ausgestalten wollen.

Die Kindertageseinrichtungen unterliegen in ihrem Betrieb schon jetzt verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Vorgaben, die eine hohe Qualität gewährleisten sollen. KiFöG, das Landesbildungsprogramm „Bildung – Elementar“ und die von den Einrichtungen selbst entworfenen und ständig angepassten Konzeptionen sind schon jetzt geeignet eine hohe Qualität sicherzustellen.

Die Fraktion ZUKUNFT ist der Meinung, dass die Verwaltung nach nunmehr erfolgter Implementierung des QMS die Fortführung alleine bewältigen kann. Wir beantragen somit die Streichung des betroffenen Planansatzes auf 0.- Euro.

Frau Altmann merkt an, dass es so einfach nicht sei mit der Erstellung von QMS (Qualitätsmanagementsystem). Dies sei keine Sache von einmal erlernen und dann könne man dieses anwenden. Man könne Stellen dafür in der Verwaltung schaffen, aber ob das günstiger werde wie dieses von eine Firma machen zu lassen, bezweifle sie. Dieses könne kein Verwaltungsmitarbeiter machen, weil man dazu Sozialpädagoge oder ähnliches ausgebildet sein müsse.

Herr Bierstedt könne sich das vorstellen, dass die Mitarbeiter in Kitas es selber machen können. Es gäbe einen Maßnahmenkatalog, den man abarbeiten könne. Ihn interessiere, ob es überhaupt schon mal geprüft wurde, vonseiten des Landes. Er möchte wissen, ob es eine Abrechnung gab. Er sei der Meinung, dass die Kitas Leiter so ausgebildet seien, um so ein QMS selbst zu erstellen und es dem Stadtrat auch vortragen können, dass man mal einen Überblick habe.

Frau Altmann sei über das Meinungsbild von Herrn Bierstedt verwundert. Es wird ihr zu platt angesehen, dieses Thema. Die Kita Leiter können ihre Arbeiten alleine einschätzen. Dann soll der Leiter noch eine Elternbefragung und Kinderbefragung durchführen und daraus einen Rückschluss ziehen, wie man die Arbeit fortführen könne. Solche Kompetenz im Rahmen einer Leitungsfähigkeit bei den Kitas werde nicht vermittelt. Dieses funktioniere nicht. Das könne man nicht einfach so nebenbei machen.

Sie sei der Meinung, dass es eine externe Qualifikation sei, die kein Verwaltungsfachangestellter habe. Das Institut wäre bereit, im Stadtrat ein Bericht abzulegen. Man könne das Institut zum nächsten Sozialausschuss einladen. Sie berichtet, dass es für 1.500 Euro pro Einrichtung die Kosten seien. Es gäbe ein LQE (Leistungen Qualität Entgelt) das sind Vereinbarungen die festgeschrieben seien. Wo man sich erklären muss wie die Fortentwicklung und Planung der Einrichtungen seien. Diese Vereinbarungen werden mit dem Landkreisen abgestimmt.

Herr Bierstedt stellt die Frage: „Wer guckt sich dieses an? Gibt es eine Person, die man ansprechen könne, dazu? Er sei der Meinung, dass die Eltern kompetenter seien als jegliches Institut. Früher gab es Elternversammlungen, wo man die Eltern befragt und die Meinungen der Eltern sich angehört habe. Er glaube, dass man dazu keine externe Firma brauche.

Herr S. Wegener merkt an, dass es um die Sicht von außen ginge. Dies könne nicht schaden. Auch mal eine Sicht von innen nach außen.

Herr D. Wegener sehe das genauso wie Herr Bierstedt, es gäbe viele junge Erzieher, die gerade frisch ausgebildet und die auf einen aktuellsten und neuesten Stand seien. Er sei der Meinung, dass dieses QMS viel Geld kostet und ob dieses das einbringe, was es Wert sei, ist für ihn fraglich. Und es müsse nicht jährlich sein.

Herr Bierstedt findet, dass 15.000 Euro eine Hausnummer sei. Er stellt den Antrag: Ende der Rednerliste.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung, Antrag Ende der Rednerliste.

Abstimmung über Ende der Rednerliste: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Stadtrat beschließt den Planansatz für die Weiterführung des QMS in den Kindertageseinrichtungen zu streichen

namentliche Abstimmung über die Änderung

Herr Ralf-Peter Bierstedt	Ja
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Nein
Frau Petra Fischer	Nein
Herr Marcus Graubner	Ja
Herr Daniel Wegener	Ja
Herr Sven Wegener	Nein

Abstimmung Änderung. 3x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

Herr S. Wegener liest den nächsten Änderungsantrag vor.

5. Der Stadtrat beschließt die Streichung der HKK-Maßnahme 6a „Errichtung von 2 WKA in der Ortschaft Cobbel“ (Maßnahmeblatt 6a des HKK 2022-2028)

Herr D. Wegener erklärt die Begründung.

Die Errichtung von WKA in der Ortschaft Cobbel wurde vom Stadtrat mit BV 243/2020 am 03.06.2020 mehrheitlich abgelehnt. Die aktuelle Beschlusslage sieht keine Errichtung von WKA in der Ortschaft Cobbel vor und kann somit auch keine Konsolidierungsmaßnahme sein.

Frau Altmann begründet, dass man in der Verwaltung das Recht habe, neu verhandeln zu lassen. Man habe den Vorschlag gemacht, um das doch in Erwägung zu ziehen, die 2 Windkrafträder in Cobbel zu bauen. Und dieses als Einnahmeverstärkung mit in den Haushalt aufzunehmen.

Herr D. Wegener sehe das anders, darum gebe es keine Vertrauensbasis. Es werden Beschlüsse, die im Stadtrat beschlossen wurden, nicht umgesetzt. Zum Beispiel die Sache mit dem Briefkopfbogen warte man heute noch drauf, dass man alle Orte mit aufführt. Der Bürgermeister gehe öfter in Widerspruch zu manchen Beschlüssen. Daran sehe man, wie die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Stadtrat funktioniere.

Herr S. Wegener berichtet, dass es eine Freitaginfo gab, wo eine Antwort zu den Briefkopfbögen drinstand.

Frau Altmann klärt auf, dass die Briefköpfe seit Anfang des Jahres neu seien. Sollte es anders sein, möchte sie es wissen.

Herr Dr. Dreihaupt weist darauf hin, dass die neuen Briefkopfbögen vorhanden seien. Er denke, dass die Verwaltung einen alten Antrag noch mal neu einreichen könne. Und er sei auch kein Anhänger von Windräder, trotzdem könne noch mal darüber nachgedacht werden. Er berichtet, dass die Ortschaft Cobbel dafür gestimmt habe, diese Windkrafträder zu bauen. Es gäbe eine Vereinbarung, wenn der Ortschaftsrat was möchte, sollte der Stadtrat auch zustimmen. Zu diesen Windkrafträdern habe der Stadtrat Nein gesagt. Und die Ortschaft möchte immer noch die Windkrafträder haben. Darum sei er der Meinung, dass der Stadtrat seine Meinung noch mal überdenken sollte, zu diesen Thema.

Herr D. Wegener sagt, dass es nicht um 2 Windkrafträder ginge, sondern dass es wohl noch mehrere

sein sollen. Nicht nur Cobbel sondern bis zur Gemarkung Mahlpfuhl und Uchtdorf. Sollte man in Cobbel die Windräder gestatten, dann habe man den Windpark Mahlwinkel erweitert und man öffne Tür und Tor für weitere Räder. Darum habe man bedenken. Wenn es nur um 2 Windräder für Cobbel ginge, wäre es für ihn in Ordnung.

Herr Graubner findet, dass die Beschlüsse, die gefasst wurden, nicht mehr gelten, dass dürfe nicht sein. Er habe sich immer schon für die Windräder eingesetzt, auch wenn es umstritten sei. Er stimme Herr D. Wegener nicht zu, da er der Meinung sei, Einnahmequellen zu brauchen. Er gebe Herr D. Wegener recht zum Thema Beschlüsse, dass sie auch Bestand haben müssen, wenn sie beschlossen wurden.

Herr Dr. Dreihaupt verlässt den Saal um 20:36 Uhr.

Herr S. Wegener berichtet, er habe sich informiert über Cobbel und es herausgekommen, dass die größere Zahl der Einwohner dafür wäre für die Windräder. Dadurch habe er seine Meinung geändert und sei dafür, diese Windkrafträder zu bauen.

Herr Dr. Dreihaupt betritt den Saal um 20.40 Uhr.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Der Stadtrat beschließt die Streichung der HKK-Maßnahme 6a „Errichtung von 2 WKA in der Ortschaft Cobbel“ (Maßnahmeblatt 6a des HKK 2022-2028)

namentliche Abstimmung über die Änderung

Herr Ralf-Peter Bierstedt	Ja
Herr Dr. Dreihaupt	Nein
Frau Petra Fischer	Nein
Herr Marcus Graubner	Nein
Herr Daniel Wegener	Ja
Herr Sven Wegener	Nein

Abstimmung Änderung: 2x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

Herr S. Wegener liest die nächsten Änderungsantrag vor.

6. Der Stadtrat fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, die Gemeinde schnellstmöglich in die Lage zu versetzen ein IGEK zu erarbeiten und dies im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 mit finanziellen Mitteln zu untersetzen.

Herr D. Wegener erklärt den Antrag. Er berichtet, dass es momentan kein IGEK gebe, aber es sinnvoll wäre, eins zu haben. Da es für bestimmte Flächen nicht festgelegt sei, was dort entwickelt werden könnte. Es gäbe Probleme bei der Ansiedlung von Industrie, bei Standorten von Windkraftanlagen und auch bei der Ansiedlungen von Supermärkten. Das könnte man bei einen IGEK einsehen. Er merkt an, dass es sehr viel Geld koste, dieses IGEK zu entwickeln. Man aber der Meinung sei, dieses jetzt zu brauchen.

Frau Altmann findet, dass der Inhalt von Herrn D. Wegener nicht in ein IGEK zu finden sei, eher in einen Flächennutzungsplan. Das Gespräch wegen ein IGEK gab es schon mal. Da habe man von den Ministerien gesagt, dass die EGem ein IGEK brauche für die Förderprogramme, um zu wissen, wo man mit der Gemeinde hinmöchte. Es gab bisher kein Förderprogramm, was so ein IGEK sehen wollte.

Herr Bierstedt erinnert sich daran, dass mal ein IGEK von einem Studenten, kostengünstig erstellt wurde. Man sollte aufpassen, für was man Geld ausgabe, da es immerzu neue Sachen gebe.

Herr S. Wegener liest vor, was in ein IGEK reingehöre. Unter anderem demografische Entwicklung, Entwicklungen der Gemeinden usw.

Frau Altmann berichtet, dass das letzte IGEK daran scheiterte, an den geförderten Rahmenbedingungen um den Stempel vom Land zu bekommen. Und damals ging es um Kommunen, die sich in den nächsten Jahren, wie sie sich zu bestimmten Themen aufstellen möchte.

Herr D. Wegener weiß, dass viel mehr im IGEK drinstehe. Ihm liege die Windkraft wenig am Herzen, deswegen ginge es ihm darum um die Windkraftanlagen. Er habe sich erkundigt und man habe ihm gesagt, dass es erst wieder 2022 oder sogar 2023 die Vorranggebiete für Wind neu angefasst werden. Er sei der Meinung, dass man eine Möglichkeit als Stadtrat und Stadt habe, zu sagen, dass seien die Gebiete für Wind, für Tourismus und das seien Gebiete für andere Dinge. Ihm habe man gesagt, dass es Möglichkeiten gebe, Gebiete auszuweisen.

Herr Bierstedt weist darauf hin, dass es einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan gebe, wo so was drinstehe. Seiner Meinung nach entscheidet der Stadtrat oder die Ortschaft, wo und was hinkommt.

Herr Graubner findet, es sollte geprüft werden, ob so ein IGEK die Voraussetzung sei für die Förderungen. Und wenn es so sei, dass gebraucht werde, dann sollte man dieses auch tun. Man brauch

dann auch Gremien, die dann zur Seite stehen und beraten. Er sagt, wenn es Voraussetzung zur Förderung sei und um einen gewissen Schutz zu haben vor bestimmten Auswüchsen der freien Wirtschaft, dann sei er dafür. Er berichtet, dass früher auch das Stadtentwicklungskonzept geholfen habe. Er sei der Meinung, dass man dieses nur anschaffen sollte, wenn man es auch nutze.

Herr Dr. Dreihaupt stellt Antrag Ende der Rednerliste.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über den Antrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Frau Altmann erklärt, dass man es noch mal prüfe, was alles in ein IGEK gehöre und es vielleicht besser wäre, für den Bauausschuss über Bebauungsplan zu sprechen. Sie wiederholt nochmal, dass man bisher noch keine Förderung nicht erhalten habe, weil man kein IGEK habe. Sie würde Frau Wittke bitten, sich diesem Thema noch mal anzunehmen.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Der Stadtrat fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, die Gemeinde schnellstmöglich in die Lage zu versetzen ein IGEK zu erarbeiten und dies im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 mit finanziellen Mitteln zu untersetzen.

namentliche Abstimmung über diese Änderung:

Herr Ralf-Peter Bierstedt	Nein
Herr Dr. Frank Dreihaupt	Nein
Frau Petra Fischer	Nein
Herr Marcus Graubner	Ja
Herr Daniel Wegener	Ja
Herr Sven Wegener	Nein

Abstimmung Änderung: 2x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

Herr S. Wegener liest den nächsten Änderungsantrag vor.

7. Der Stadtrat möge beschließen, dass der Maßnahmeplan HKK EGem Stadt Tangerhütte 2022 ff. (Seite 34 bis 38 HKK 2022-2028 der EGem Stadt Tangerhütte) nur aus schon umgesetzten und aus im Rahmen der Haushaltsberatungen als zukünftig umzusetzen festgelegten Maßnahmen besteht. Geprüfte und als nicht umsetzbar eingestufte Maßnahmen sowie per Stadtratsbeschluss als nicht umzusetzen beschlossene Maßnahmen sind zu streichen.

Herr D. Wegener berichtet, dass man der Meinung sei, nur die Beschlüsse die auch umgesetzt werden sollen in den HKK mit reinzunehmen. Alle anderen sollen rausgenommen werden.

Frau Altmann merkt an, dass es Anforderungen an ein HKK gebe. Das bedeutet, dass eine Kommune alle Einnahmen und Ausgaben prüfe. Deshalb sei es notwendig einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Die Einstufungen sei ein Nachweis, dass man gemeinschaftlich Bemühungen, welche Teile können zur Konsolidierung beitragen, mache. Aus ihrer Sicht sei es nicht zulässig, wenn man was streiche. Es wurde schon mal beanstandet, dass man nur die Maßnahmen angebe, die auch umgesetzt werden. Die Kommunalaufsicht möchte Erläuterungen haben, warum man manche Maßnahmen als nicht umsetzbar einstufe. Wenn man es rechtskonform aufstellen möchte, gehöre die komplette Liste dazu.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Maßnahmeplan HKK EGem Stadt Tangerhütte 2022 ff. (Seite 34 bis 38 HKK 2022-2028 der EGem Stadt Tangerhütte) nur aus schon umgesetzten und aus im Rahmen der Haushaltsberatungen als zukünftig umzusetzen festgelegten Maßnahmen besteht. Geprüfte und als nicht umsetzbar eingestufte Maßnahmen sowie per Stadtratsbeschluss als nicht umzusetzen beschlossene Maßnahmen sind zu streichen.

Namentliche Abstimmung über die Änderung:

Herr Ralf- Peter Bierstedt	Nein
Herr Dr. Dreihaupt	Nein
Frau Petra Fischer	Nein
Herr Marcus Graubner	Ja
Herr Daniel Wegener	Ja
Herr Sven Wegener	Nein

Abstimmung Änderung: 2x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

Herr Bierstedt möchte in der Maßnahme 78 Wildpark Weißewarte die Wortwahl, dass der Wildpark privat betrieben werde, gestrichen haben. Da er nicht privat betrieben werde. Er stelle einen Änderungsantrag: Der Zuschuss für den Wildpark Weißewarte soll bis 2028 bei 75.000 Euro bleiben. Und an den Betreiberverein gehen.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über die Änderung:

Der Zuschuss für den Wildpark Weißewarte soll bis 2028 bei 75.000 Euro bleiben. Und an den Betreiberverein gehen.

Abstimmung Änderung: 3x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über die BV 669/2021 mit den Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis. 3x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

Es wurde nicht empfohlen.

TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 BV 670/2021

Herr S. Wegener liest die BV vor.

Frau Altmann merkt an, dass wenn man kein HKK beschließt, auch kein Haushalt beschließen könne.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung die BV 670/2021 in den Stadtrat zu verweisen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmung Verweisung in den Stadtrat: 4x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Damit wurde zugestimmt es in den Stadtrat zu verweisen

TOP 9 Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Graubner berichtet, dass es eine Zusammenkunft mit der Verwaltung und dem Verband Special Olympics gegeben habe. Er erklärt, dass es eine Olympiade für Menschen mit Behinderung sei, die dann im Jahr 2023 in Berlin stattfindet. Das könnte für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bedeuten, wenn sie möchte, dass man Gäste auf dem Weg nach Berlin beherbergt. Es soll auch Möglichkeiten geben, Fördermittel für das Host Town zu bekommen. Und eine Möglichkeit, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bekannter zu machen. Er habe vorgeschlagen, dass es sich gerade hier für die Lebenshilfe und Landesbildungszentrum als Partner anbieten würde. Darüber müsste allerdings noch Gespräche stattfinden. Es wurde bei diesem Gespräch gleich mitgeteilt, dass die Stadt Tangerhütte über keine freien Haushaltsmittel verfüge.

Frau Altmann erklärt, dass es sich um 2 Teile handle. Zum einen, dass man als Host Town mitmache. Dazu brauche man eigenes Budget und Stadtrat Beschlüsse. Und es gebe ein Förderprogramm, um Ideen zu entwickeln, für geistig behinderte Menschen bestimmte Sportarten zugänglich zu machen. Man habe in diesem Gespräch festgestellt, dass man es ressourcentechnisch nicht bewerkstelligen könnte.

Herr S. Wegener schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, um 21.17 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr S. Wegener stellt die Öffentlichkeit um 21.20 Uhr her.

TOP 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine

TOP 15 Schließung der Sitzung

Herr S. Wegener schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

Fertiggestellt am 18.10.2021